

KVB 80684 München

Herrn
Dr. phil. Dipl.Psych.Univ.
Jürgen Thorwart
Psychologischer Psychotherapeut
Marktplatz 13
85375 Neufahrn

Dipl.-Psych. Rudi Bittner
2. Stv. Vorsitzender des Vorstands

Stabstelle psychotherapeutische Versorgung
Frau Cornelia Maier, Telefon 089 57093 – 2465

Fragen zur Vermittlung:
Kordinationsstelle, Telefon 089 57093 – 4473

Fragen zur Abrechnung:
Servicetelefon 01805 90 92 90 – 10*

22.12.2010

Erweiterte Psychotherapieplatzvermittlung mit der Siemens Betriebskrankenkasse

Sehr geehrter Herr Dr. Thorwart,

vor dem Hintergrund, dass zunehmend mehr Menschen an psychischen Erkrankungen leiden und dringend einen freien Psychotherapieplatz benötigen, treten immer häufiger Kassen direkt an die Psychotherapieplatzvermittlung der KVB oder die niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten heran und ersuchen um einen freien Platz für ihren Versicherten. Dies führt zu einem zusätzlichen Zeitaufwand bei allen Beteiligten. Auch die Kassen haben das erkannt und versuchen neue Wege zu beschreiten. So ist aktuell die Siemens Betriebskrankenkasse (SBK) mit der Bitte an uns herangetreten, gemeinsam eine Lösung zu finden und die Psychotherapieplatzvermittlung zu erweitern.

Dies ist uns gelungen und so können wir Ihnen mitteilen, dass Sie als psychologischer Psychotherapeut oder Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut ab 01. Januar 2011 die zusätzliche Möglichkeit haben, **freie Psychotherapieplätze bei der Psychotherapieplatzvermittlung der KVB zur direkten Vermittlung an die Patienten der SBK zu melden. Dadurch ändert sich nichts am Ablauf der Psychotherapie.** Wenn die SBK diesen angebotenen Platz dann annimmt, erhalten Sie für die Übernahme des Patienten bzw. für das Freihalten des Platzes zusätzliches Honorar. Sie führen dann wie gewohnt Ihre probatorischen Sitzungen sowie weitere psychotherapeutische Leistungen mit dem von der SBK gemeldeten Patienten durch. Die Kommunikation mit der SBK übernehmen wir für Sie. Die Kontaktaufnahme erfolgt weiterhin durch den Patienten selbst.

Eine Erweiterung dieses Angebotes ist auch für ärztliche Psychotherapeuten im Laufe des Jahres 2011 geplant.

Auf den beiliegenden zwei Seiten finden Sie eine Übersicht mit den wichtigsten Informationen zum Ablauf sowie zur Abrechnung der Zusatzvergütung und des Ausfallhonorars. Weitere Informationen zur Psychotherapieplatzvermittlung finden Sie aber auch im Internet auf den Seiten der KVB unter www.kvb.de. Dort befindet sich auch das Formular zur online Meldung Ihrer freien Psychotherapieplätze.

Freundliche Grüße



Dipl.-Psych. Rudi Bittner
2. Stv. Vorsitzender des Vorstands

Informationen zur Therapieplatzvermittlung an SBK Patienten

(0) Teilnehmer

- Das erweiterte Angebot richtet sich an alle psychologischen Psychotherapeuten und Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- Das erweiterte Angebot gilt für die Siemens Betriebskrankenkasse (SBK).

(1) Meldung eines freien Psychotherapieplatzes zur Vermittlung an SBK Patienten

- Der Psychotherapieplatz zur Vermittlung an SBK Patienten muss mindestens **4 Wochen** bevor der Platz frei wird und wieder vergeben werden kann, der Therapieplatzvermittlung gemeldet werden.
- Die Meldung erfolgt **online** auf unseren Internetseiten (über www.kvb.de der Link ganz rechts unten „Therapieplatzverwaltung“ zum Online-Dienst PTV) mit dem Vermerk „SBK Patient“ im Nachrichtenfeld.
- Eine Garantie, dass die SBK den angebotenen Psychotherapieplatz bucht gibt es erst, wenn Sie (innerhalb von **10 Werktagen** nach Meldung ihres Platzes) von der PTV die **Bestätigung erhalten haben, dass die SBK Ihren gemeldeten freien Platz gebucht hat.**
- Wenn Sie innerhalb von 10 Werktagen (nachdem Sie Ihren freien Platz der Psychotherapieplatzvermittlung gemeldet haben) von der Therapieplatzvermittlung die Nachricht erhalten, dass die SBK Ihren freien Platz nicht bestätigt hat, können Sie den freien Platz sofort wieder vergeben oder an die Psychotherapieplatzvermittlung zur Vermittlung an die Patienten anderer Kassen melden.

(2) Buchungsablauf

- Sobald Ihnen ein SBK Patient vermittelt wurde, werden Sie von der Therapieplatzvermittlung darüber informiert. Dabei erhalten Sie eine Patienten-Chiffre-Nummer zur Identifikation des angekündigten SBK Patienten. Der Erstkontakt zwischen dem Versicherten und Ihnen geht weiterhin vom Versicherten aus. Der SBK-Patient wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
- Meldet sich der angekündigte SBK Patient bei Ihnen, so erhalten Sie eine **Zusatzvergütung** (Abrechnung siehe Punkt 3a).
- Meldet sich der angekündigte SBK Patient innerhalb der Frist von **4 Wochen** - ab dem Zeitpunkt ab dem Sie den Platz als frei gemeldet haben - nicht oder erscheint er nicht zum Termin, so erhalten Sie ein **Ausfallhonorar** (Abrechnung siehe Punkt 3b).

(3) Abrechnung

Sie erhalten für die Meldung bzw. Übernahme eines SBK Patienten einen Zuschlag. Diesen können Sie zusätzlich zu den erbrachten Leistungen nach EBM über die normale Quartalsabrechnung unter Angabe der GOP 97509A bzw. 97509B und der Patienten-Chiffre-Nummer (Die Patienten-Chiffre-Nummer ist in die Feldkennung 5009 „freier Begründungstext“ einzutragen.) abrechnen.

a) Der SBK Patient kommt – Abrechnung der Zusatzvergütung GOP 97509B

Sie können die Zusatzvergütung für die ersten 25 psychotherapeutischen Leistungen (probatorische Sitzungen und Leistungen nach Kap. 35.2 EBM) ansetzen. Die Vergütung beträgt maximal 125,- € (5,- € je Stunde).

	GOP	€ - Betrag	Abrechnungsbestimmung
Zusatzvergütung	97509B	5,- €	Abrechnung je Sitzung für die ersten 25 Sitzungen (probatorische Sitzungen und Therapiesitzungen nach Kap. 35.2 EBM).

b) Der SBK Patient kommt nicht – Abrechnung des Ausfallhonorars GOP 97509A

Sie können das Ausfallhonorar pro Patient 2 mal ansetzen. Die Vergütung beträgt maximal 130,- € (2 Stunden je 65,- €).

	GOP	€ - Betrag	Abrechnungsbestimmung
Ausfallhonorar	97509A	65,- €	Abrechnung 2 mal je Patient

Für die Abrechnung des Ausfallhonorars ist in Ihrem Praxisverwaltungssystem ein gesonderter Datensatz (Pseudopatient) anzulegen, auf dem keine anderen Leistungen abgerechnet werden dürfen. Dieser Datensatz ist wie folgt auszufüllen:

Ausfüllen des Personalienfeldes:	
Krankenkasse:	SBK
Name, Vorname des Versicherten:	Ausfall, Honorar
Geburtsdatum:	01.01.2011
Kassen-Nummer:	61495
Status/Geschlecht:	weiblich
Diagnose:	UUU (Defaultwert nach ICD-10)
Behandlungstag:	jeweiliges Datum, an welchem der Patient nicht erschienen ist bzw. die 4 Wochen Frist verstrichen ist. GOP 97509A x2 für das Ausfallhonorar je Patient
Freier Begründungstext: Oder (Feldkennung 5009)	Patienten-Chiffre-Nummer eintragen; Wenn kein Patient zugewiesen wurde, so ist die Nummer 01012011 einzutragen;

(4) Pflichten

- Der gemeldete freie Psychotherapieplatz muss ab dem Zeitpunkt ab dem Sie den Platz als frei gemeldet haben für 4 Wochen frei gehalten werden.
- Sie müssen der Therapieplatzvermittlung Ihre E-Mail Adresse oder Faxnummer gemeldet haben, über welche Ihnen die Therapieplatzvermittlung bei Vermittlung eines SBK Patienten die Patienten-Chiffre mitteilen kann.
- Die Abrechnung der GOP 97509A und 97509B ist nur unter Angabe der Patienten-Chiffre möglich.